

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 25. August 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Umgestaltung des Enzplatzes - Mehrfachbeauftragung -

1. Das Protokoll der Auswahlkommission wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem festgestellten Gesamtergebnis der Auswahlkommission wird zugestimmt.
3. Mit dem Büro für Landschaftsarchitektur Club L94 aus Köln werden die Verhandlungen darüber aufgenommen, die Planungen für das Projekt Enzpark auf der Grundlage des vorgelegten Planungsentwurfes weiter zu entwickeln.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Büro Club 94 einen entsprechenden Architektenvertrag vorzubereiten.
5. Die von Verwaltung und Gemeinderat eingerichtete Projektgruppe wird das weitere Verfahren auch zukünftig begleiten.
6. Die Besigheimer Bürgerschaft soll am 14. Oktober im Rahmen einer Bürgerversammlung über das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung informiert werden. Es bestünde dabei die Gelegenheit, weitere Vorschläge in die Planung einzubringen.

Geplante Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim äußert sich zur geplanten Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim akzeptiert den politischen Gestaltungswillen des Landesgesetzgebers, was die Begrenzung der geplanten Änderungen auf die Absenkung der Quoren bei Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren und die Erleichterungen der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Gemeinderatsmandat betrifft.

Dagegen vertritt der Gemeinderat mehrheitlich die Auffassung, dass alle anderen Regelungen, die geändert werden sollen, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung geregelt werden können und deshalb keine Notwendigkeit für eine Änderung der Gemeindeordnung besteht.

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Besigheim für das Haushaltsjahr 2014

Das Gremium fasst über die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Besigheim für das Haushaltsjahr 2014 folgenden Beschluss:

1. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, wie in der Sitzungsvorlage 073/2015 dargestellt, zugestimmt.
2. Der Bildung von Haushaltsresten wird zugestimmt.

| | | |
|----------------------|-------------|--------------|
| Einnahmen: im VMH | in Höhe von | 203.500 Euro |
| Ausgaben im VWH | in Höhe von | 140.100 Euro |
| im VMH | in Höhe von | 532.950 Euro |

3. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Jahr 2014:

| | VWH Euro | VMH Euro | Gesamt Euro |
|---------------------------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|
| 1. Soll - Einnahmen | 33.025.430,32 | 7.237.447,35 | 40.262.877,67 |
| 2. Neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 203.500,00 | 203.500,00 |
| 3. Zwischensumme | 33.025.430,32 | 7.440.947,35 | 40.466.377,67 |
| 4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr | 0,00 | 1.025.000,00 | 1.025.000,00 |
| 5. Bereinigte Solleinnahmen | 33.025.430,32 | 6.415.947,35 | 39.441.377,67 |
| 6. Soll - Ausgaben | 33.080.430,32 | 6.479.397,35 | 39.559.827,67 |
| 7. Neuer Haushaltsausgabereist | 140.100,00 | 532.950,00 | 673.050,00 |
| 8. Zwischensumme | 33.220.530,32 | 7.012.347,35 | 40.232.877,67 |
| 9. Ab: Haushaltsausgabereist Vorjahr | 195.100,00 | 596.400,00 | 791.500,00 |
| 10. Bereinigte Soll - Ausgaben | 33.025.430,32 | 6.415.947,35 | 39.441.377,67 |
| 11. Insgesamt 10 ./ 5 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | |
|--|-----------------------------|
| Soll (Einnahmen und Ausgaben - Ziff. 10) | 39.441.377,67 |
| Haushaltsfremde Vorgänge | <u>10.963.399,07</u> |
| Gesamt soll | <u><u>50.404.776,74</u></u> |

| | allg. Rücklage | Kredite |
|------------------|-----------------------|----------------|
| | in Euro | |
| Stand 01.01.2014 | 544.629,18 | 4.351.000,00 |
| Stand 31.12.2014 | 949.983,91 | 4.009.000,00 |

| | |
|--|--|
| Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt: | 4.714.451,95 |
| Die Zuführung an die allg. Rücklage beträgt: | 405.354,73 |
| Der Endbestand der Vermögensrechnung wird auf der Aktiv- u. Passivseite festgestellt mit (§ 43 GemHVO) | 9.748.270,01 |
| Bei kassenmäßigen Abschluss wird als Unterschied der Ist-Einnahmen mit und der Ist-Ausgaben mit | <u>48.984.129,87</u> <u>50.125.197,26</u> |
| eine Ist-Mehrausgabe ausgewiesen mit (§40 GemHVO) | -1.141.067,39 |

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl im Jahr 2016
Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeinderat wählt

1. Ersten Beigeordneter Schrempf zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses.
Stadtoberamtsrätin Keller wird zur Stellvertreterin gewählt.
2. Folgende Beisitzer und Stellvertreter für dem Gemeindevwahlausschuss:

| Fraktion | Beisitzer | Stellvertreter |
|-----------------|------------------|-----------------------|
| CDU | Achim Schober | Albert Joos |
| FWV | Adolf Eisenmann | Thomas Herbst |
| SPD | Christian Herbst | Eva Herbst-Schetter |
| BMU | Waldemar Held | Hansjörg Kollar |